



Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

An die Mitglieder des Studienreformausschusses
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Studiendekanat Fürstenraben 1 (Raum 227)
07743 Jena

Kopie an:
Dekanat für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
Studiendekanat der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat der Theologischen Fakultät
ASPA
Prüfungsamt Psychologie
Prüfungsamt Sportwissenschaft

Postanschrift: FSU Jena, 07737 Jena
Telefon: 0 36 41- 94 55 49
Telefax: 0 36 41- 94 55 52
Skr.: 0 36 41- 94 55 50
studiendekant.fsvw@uni-jena.de

Jena, den 17. April 2018

Protokoll des Ausschusses für Studienangelegenheiten der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom 17. April 2018

anwesend: Fickler-Tübel, Finn, Häse, Hirsch, Kindermann, A. Klemm, S. Klemm, Köhler, Kreke, Lenz, Meyer, Möhring, Naton, Niederstraße, Noack, Oppelland, Reitz, Seidler, Wanjek, Weber
Gäste: Drexel, Neuhauser, Netz
Protokoll: Ganter

Tagesordnung

1. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 20. Juni 2017
2. Mitteilungen des Studiendekans
3. Studentischer Änderungsantrag zur Vorlage aus TOP 4 (Studienangelegenheiten) der FR-Sitzung vom 20.12.2017 (Anhang „20171220_ÄAs-PO-FR-17“)
4. Sprachvoraussetzungen (Anhang „übergreifende Regelungen_Sprachvoraussetzungen“)
5. Geschlechtszusammensetzung der Lehraufträge (Tischvorlage)
6. Ggf. Sonstiges



1. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 20. Juni 2017

Das Protokoll zur Sitzung vom 20. Juni 2017 wurde bestätigt.

Auf Nachfrage zum Protokoll vom 20. Juni 2017 berichtet der Studiendekan den aktuellen Stand zur Änderung der Ausschlussfristen und zur Flexibilisierung zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit.

Die Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hatte die Anhebung der Ausschlussfristen in Studiengängen mit Abschluss Bachelor of Arts um ein Semester und in Studiengängen mit Abschluss Master of Arts um zwei Semester anzuheben. Da die Philosophische Fakultät und die Theologische Fakultät jeweils eine Beibehaltung der gegenwärtigen Regelung in Studiengängen mit Abschluss Bachelor of Arts und eine Anhebung um ein Semester in Studiengängen mit Abschluss Master of Arts beschlossen haben, haben sich die drei Fakultäten auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt, d.h. Anhebung in Studiengängen mit Abschluss Master of Arts um ein Semester. Die Änderung tritt zum SoSe 2018 in Kraft. In angemessener Zeit sollen die Ausschlussfristen evaluiert werden. Die FSV wird darauf hinwirken, die Ausschlussfristen weiter anzuheben.

Bei der Frage zur Flexibilisierung der Anmeldung zur Bachelor-Arbeit gibt es abweichende Beschluslagen zwischen den drei Fakultäten (FSV und Theologische Fakultät haben sich für eine Flexibilisierung ausgesprochen, die Philosophische Fakultät dagegen). Eine Einigung der drei Fakultäten steht noch aus.

2. Mitteilungen des Studiendekans

- Der Studiendekan teilt mit, dass allen Änderungen von Prüfungsordnungen und Studienordnungen für die Vorlage im Studiausschuss des Akademischen Senats studentische Stellungnahmen beizulegen sind.
- Ebenso gibt es eine Neuerung der zu beachtenden Termine bei Änderungen von Prüfungsordnungen, Studienordnungen und Modulbeschreibungen. Bisher wurden die Unterlagen im Dezember im Fakultätsrat vorgelegt, damit sie im Januar im Studiausschuss vorgelegt werden und zum darauffolgenden Wintersemester in Kraft treten konnten. Das Vizepräsidium Lehre wünscht sich für die Termine im Dezember und Januar eine sechswöchige Vorlaufzeit zur Prüfung der Unterlagen. Folglich sollten die Unterlagen im Oktober (Dezember-Studiausschuss) oder spätestens im November (Januar-Studiausschuss) im Fakultätsrat vorliegen.

Bei Neueinführungen von Studiengängen ist zu beachten, dass es zwei Lesungen im Studiausschuss geben soll. Hier sollten die Unterlagen somit im Oktober-Fakultätsrat vorgelegt werden.

3. Studentischer Änderungsantrag zur Vorlage aus TOP 4 (Studienangelegenheiten) der FR-Sitzung vom 20.12.2017

Da sich der Ausschuss für Studienangelegenheiten als Meinungsbildungsgremium versteht, steht sie allen interessierten Studierenden der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften offen.



Dieses Angebot wurde in der Sitzung vom 17. April 2018 vielfach genutzt. Die studentischen Voten werden bei den folgenden Abstimmungsergebnissen nicht gesondert ausgewiesen.

- Zu Punkt 12 des studentischen Änderungsantrags
Problematisiert wird die Frage von Mindestmodulgrößen, die Anzahl der Prüfungen pro Modul sowie die Validierung der Arbeitsbelastung pro Modul.
Der Ausschuss für Studienangelegenheiten stimmt mehrheitlich (17 Befürwortungen, keine Gegenstimme, 2 Enthaltungen) für eine Vorlage der Änderung im Fakultätsrat.
Zur Validierung der in der Änderung vorgesehenen Belastung ist zu prüfen, inwieweit die faktischen Arbeitsbelastungen sinnvoll aus Lehrevaluationen u.ä. ermittelt werden können, ob eine zentralisierte Erhebung zweckdienlich ist und ob ggf. Problembesprechungen in den jeweiligen Kernprojekten eine gute Alternative ist.
- Zu den Punkten 13 bis 15 des studentischen Änderungsantrags
Die den Allgemeinen Prüfungsausschuss betreffenden Punkte werden zurückgestellt. Zur weiteren Diskussion soll eine Stellungnahme des Allgemeinen Prüfungsausschusses eingeholt werden.
- Zu Punkt 16 des studentischen Änderungsantrags
Problematisiert wurden Prüfungsleistungen (Referate, Stundengestaltungen), die im Laufe des Semesters erbracht werden und deren Benotung erst am Ende des Semesters erfolgt. Problematisch ist zum einen ein transparenter Maßstab, nach dem die erbrachten Leistungen beurteilt werden, und zum anderen die mögliche Verschiebung der Eindrücke im Lauf des Semesters.
Es gab keine Mehrheit dafür, ausschließlich den studentischen Änderungsantrag im Fakultätsrat vorzulegen (6 Befürwortungen, 10 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen). Stattdessen erarbeitet das Studiendekanat eine alternative Formulierung, die parallel zu mündlichen Prüfungen auf zeitnahe Bewertung setzt, und wird diese gemeinsam mit der studentischen Formulierung im Fakultätsrat vorlegen. Dieses Verfahren wurde mehrheitlich befürwortet (12 Befürwortungen, 2 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen).
- Zu Punkt 17 des studentischen Änderungsantrags
Problematisiert wurden ungleiche Rahmenbedingungen beim Schreiben von Hausarbeiten, bspw. die unterschiedliche Anzahl der zu schreibenden Hausarbeiten innerhalb denselben Fristen.
Es gab keine Mehrheit dafür, ausschließlich den studentischen Änderungsantrag im Fakultätsrat vorzulegen (0 Befürwortungen, 15 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen). Stattdessen erarbeitet das Studiendekanat eine alternative Formulierung zu quantitativ bestimmten besonderen Hausarbeits-Belastungen und wird diese gemeinsam mit der studentischen Formulierung im Fakultätsrat vorlegen. Dieses Verfahren wurde mehrheitlich befürwortet (10 Befürwortungen, 4 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen).



seit 1548

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

Alle weiteren Punkte des studentischen Änderungsantrags sowie die weiteren Punkte der Tagesordnung wurden vertagt. Ein Termin für eine weitere Sitzung des Ausschusses für Studienangelegenheiten im Sommersemester soll zeitnah ermittelt werden.